

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	14.09.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebots sowie Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte, Stieghorst, Dornberg, Schildesche und Sennestadt (jeweils für die bezirklichen Schulen) sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Gellershagen

- Bültmannshofschule
- Eichendorffschule
- Grundschule Babenhausen
- Sudbrackschule
- Stiftsschule
- Stapenhorstschule

Grundschule Sieker

- Rußheideschule
- Fröbelschule
- Osningschule
- Stieghorstschule

Grundschule Wintersheide

- Hans-Christian-Andersen-Schule

Astrid-Lindgren-Schule und
Brüder-Grimm-Schule

Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war die Empfehlung zur Errichtung drei neuer Grundschulen in den Handlungsgebieten Babenhausen, Sieker und Sennestadt sowie die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der umliegenden Schulen.

Durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche wird der Anspruch der Kinder auf die Aufnahme in die der Wohnung entfernungsmaßig nächstgelegene Grundschule gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) eingeschränkt. Die mit Schuleinzugsbereichen versehenen Grundschulen erhalten gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 SchulG das grundsätzliche Recht, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Einzugsbereichs wohnen, abzulehnen. Aufgrund der vom Schulträger festzulegenden Aufnahmekapazitäten können so übergroße Eingangsklassen verhindert und gleichzeitig benachbarte kleine bzw. weniger nachgefragte Schulstandorte gestärkt werden.

Grundschule Gellershagen

Zum Schuljahr 2024/2025 fehlen an den Bielefelder Grundschulen im Handlungsgebiet Babenhausen Schulplätze. Insbesondere an der Eichendorffschule und der Stiftsschule werden die vorhandenen Kapazitäten deutlich überschritten, während an der Sudbrackschule und der Bültmannshofschule freie Plätze vorhanden sind. Neben der Errichtung der Grundschule Gellershagen als zweizügige Grundschule, kann durch die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die umliegenden Schulen eine gleichmäßige Kapazitätsverteilung erreicht werden.

Der Einzugsbereich der neuen Grundschule Gellershagen liegt im Wesentlichen im ehemaligen Einzugsbereich der Eichendorffschule. Für den konkreten Zuschnitt bietet sich im Süden, ausgehend von der Melanchthonstraße, ein Korridor zwischen der Schloßhofstraße und der Jöllenbeckerstraße an. In nordöstlicher Richtung erstreckt sich der Schuleinzugsbereich über die Voltmannstraße hinaus und erfasst so das Baugebiet rund um die Grünewaldstraße. In diesem Bereich gibt es eine hohe Bebauungsdichte mit einer hohen Anzahl an Kindern. Den größten Entlastungseffekt hat die neue Grundschule Gellershagen für die Eichendorffschule. Hier verringert sich durch die Umverteilung die Anzahl von Schulanfängerinnen und Schulanfängern insgesamt um durchschnittlich 41 Kinder pro Jahrgang.

Um die Stiftsschule zu entlasten wird der Einzugsbereich im Nordwesten zwischen der Jöllenbeckerstraße und dem Horstheider Weg verkleinert und dem Einzugsbereich der Eichendorffschule zugeschlagen. Im Süden erstreckt sich die neue Grenze entlang der Deciusstraße, so dass der Bereich zwischen Dittfurthstraße und Beckhausstraße dem Einzugsbereich der Subrackschule zufällt. Die Stiftsschule wird dadurch um durchschnittlich 19 Schulanfängerinnen und Schulanfänger pro Jahr entlastet.

Ebenso wird die Steuerung der Kapazitätsauslastung an der Grundschule Babenhausen erleichtert.

Durch die Umverteilung kann die Grundschule Gellershagen stabil zweizügig geführt werden, während die umliegenden Grundschulen die partiell erforderliche Kapazitätsentlastung erfahren.

Aufgrund des Zuschnittes des Schuleinzugsbereichs der Grundschule Gellershagen und ihrer

dezentralen Lage an der Gutenbergstraße, entstehen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler längere Schulwege insbesondere aus dem Bereich westlich der Voltmannstraße. Zur Beförderung ist der ÖPNV anzupassen oder zu verstärken. Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, nach Beendigung der Interimslösung ist dieser nicht mehr erforderlich.

Grundschule Sieker

Im Handlungsgebiet Sieker wird die vorhandene Aufnahmekapazität der Grundschulen zum Schuljahr 2024/2025 überschritten. Sowohl an der Osningschule als auch an der Rußheideschule, der Fröbelschule und der Stieghorstschule fehlen Schulplätze. Durch die Errichtung der Grundschule Sieker und die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die umliegenden Schulen werden übergroße Eingangsklassen vermieden und eine gleichmäßige Auslastung ermöglicht.

Der Schuleinzugsbereich der neuen Grundschule Sieker liegt größtenteils östlich der Otto-Brenner-Straße. Er wird im Süden durch die Detmolder Straße als große Verkehrsachse begrenzt und reicht im Norden über die Oldentruper Straße hinaus bis zur Bahntrasse. Die größten Anteile fallen der Grundschule Sieker von den ehemaligen Einzugsbereichen der Rußheideschule und der Osningschule zu. Durch die Umverteilung erfährt die Osningschule eine Entlastung von durchschnittlich 31 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Das Entlastungspotential an der Rußheideschule liegt bei durchschnittlich 6 Schulanfängerinnen und Schulanfängern.

Der Einzugsbereich der Stieghorstschule wird um den Bereich unterhalb der Bahntrasse von der Sonderburgstraße bis zur Elpke verkleinert. Dieses Gebiet wird dem Einzugsbereich der Osningschule zugeteilt. Dadurch ergibt sich für die Stieghorstschule eine Entlastung von durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schülern pro Jahr.

Aufgrund des Zuschnittes des Schuleinzugsbereichs der Grundschule Sieker und ihrer dezentralen Lage an der Otto-Brenner-Straße entstehen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler lange Schulwege.

Die Verwaltung prüft für alle Schüler/-innen südlich der Oldentruper Straße die Einrichtung von Schülerspezialverkehr mit den folgenden möglichen Haltepunkten:

- an der Bushaltestelle Stralsunder Straße an der Sparkassen-Zentrale,
- an der Bushaltestelle Butterkamp,
- an der Greifswalder Straße Höhe Wegskamp
- an der Stralsunder Straße Höhe Osterkamp
- in der Harrogate Allee
- abschließend ist an der Bushaltestelle vor dem Brenner Hotel oder an der Bushaltestelle Höhe Meisenstraße ein Haltepunkt möglich. Nach Beendigung der Interimslösung ist ein Schülerspezialverkehr nicht mehr erforderlich.

Alternativ könnte diesen Schüler/-innen – insbesondere wenn moBiel den Transport im Rahmen einer Sonderlinienführung übernimmt – das DeutschlandTicket Schule kostenlos für die Zeit der Interimslösung angeboten werden.

Grundschule Wintersheide

Für die Grundschulen im Handlungsgebiet Sennestadt ist zum Schuljahr 2024/2025 eine Überschreitung der Aufnahmekapazität zu erwarten. Zur Entlastung insbesondere der Hans-Christian-Andersen-Schule wird die Grundschule Wintersheide errichtet. Durch Festlegung von Schuleinzugsbereichen kann sowohl für die Bestandsschulen als auch für die neu errichtete Grundschule eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Der Einzugsbereich der neuen Grundschule Wintersheide liegt nördlich der A33 und erstreckt sich zwischen Altmühlstraße und Menkebach. Er liegt im ursprünglichen Einzugsbereich der Hans-Christian-Andersen-Schule, die durch die Umverteilung eine Entlastung von durchschnittlich 69

Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang erfährt.

Die Schulen werden gemäß § 76 Nr. 3 SchulG beteiligt.

Die Bezirksregierung Detmold hat Ende Juli die Errichtung der neuen Grundschulen genehmigt. Mit Aufgabe der Interimsstandorte sind die festgelegten Schuleinzugsbereiche unter Berücksichtigung der dann endgültigen Schulstandorte zu überprüfen und anzupassen.

Die Einzugsbereiche der neuen Grundschulen und die Änderungen an den Einzugsbereichen der bestehenden Schulen sind in den anliegenden Plänen, sortiert nach Handlungsgebieten, rot schraffiert. Ein Straßenverzeichnis ist beigegefügt.

Ergänzung der Ursprungsvorlage

Abwägung zu den Anhörungen der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen:

Anhörung der Schulkonferenzen

Siehe anliegende tabellarische Auflistung (Anlage 1)

Anhörungen der Bezirksvertretungen

BV Dornberg:

Die Verwaltungsvorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV Schildesche:

Die Verwaltungsvorlage wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Zusatz:

Solange die Grundschule Gellershagen im Interimsgebäude der Gutenbergschule untergebracht ist, kann es auf Wunsch betroffener Eltern - nach Abstimmung zwischen den betroffenen Grundschulen, dem Amt für Schule sowie den betroffenen Eltern - zu Einzelfallentscheidungen kommen, die von den rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichen abweichen, sofern Geschwisterkinder betroffen sind.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Anmeldeverfahren wird die Aufnahmeentscheidung durch die Schulleitung getroffen, dabei ist § 1 Abs. 2 Satz 1 und 4 AO-GS (Ausbildungsordnung Grundschule) zu berücksichtigen. Bei Anmeldeüberhängen sind folgende Kriterien heranzuziehen: Geschwisterkinder, Schulwege, Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule, Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, Ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache. Eine weitergehende Regelungsmöglichkeit, wie sie von der BV Schildesche im Rahmen der Anhörung beschlossen wurde, ist nicht gegeben.

BV Sennestadt:

Die Verwaltungsvorlage wurde mit folgenden Zusatz einstimmig beschlossen.

Zusätzlich soll in bei der nächsten Erstellung der Schuleinzugsgebiete sichergestellt werden, dass der Ortsteil Heideblümchen nicht getrennt wird, sondern in ein Einzugsgebiet fällt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Aufgabe des Interimsstandortes sind die festgelegten Einzugsbereiche anzupassen, unter Berücksichtigung der zukünftigen baulichen Entwicklung in Sennestadt wird die Anregung bei der Kapazitätssteuerung soweit möglich berücksichtigt.

BV Stieghorst:

Die Verwaltungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

*Die Verwaltung wird gebeten, für die Sondersitzung zum Schulausschuss am 14.9. einen neuen Vorschlag für einen Einzugsbereich der neuen Grundschule in Sieker unter Berücksichtigung von Heterogenität der Schüler*innenschaft vorzulegen. Dabei sollen besonders sozial belastete Quartiere nicht nur im Einzugsgebiet einer Schule liegen. Als Grundlagen für die Erstellung der Einzugsbereiche sollen neben Schüler*innenzahl auch die Erkenntnisse aus dem Lernreport, der Schulentwicklungsplanung und des Lebenslagenberichts genutzt werden.*

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schulgesetz sieht die Festlegung von Schuleinzugsbereiche vor dem Hintergrund einer gleichmäßigen Kapazitätsauslastung an den Schulen vor, die Schaffung von Heterogenität ist nicht genannt. Zur Sicherstellung der Mindestschülerzahl von 50 Schülerinnen und Schülern an der neuen Grundschule ist eine Festlegung erforderlich.

In der Anlage sind mögliche alternative Einzugsbereiche skizziert. Aus den vorliegenden Daten (Anlage 2) ergibt sich, dass eine ausreichende Entlastung der Osningschule selbst bei teilweiser Zuordnung des Quartiers „Greifswalder Straße“ nicht erreicht wird.

Als Folge davon würde es weiter zu einer Umverteilung von der Osningschule kommen, zudem wird eine Entlastung der Stieghorstschule nicht erreicht, da freie Kapazitäten an der Osningschule fehlen. Im Anmeldeverfahren würde dies insgesamt wiederum aufgrund notwendiger Ablehnungen zu einer zusätzlichen Belastung der Eltern führen.

Weiterhin müsste der Schuleinzugsbereich der Grundschule Sieker weiter nordwärts in Richtung Rußheideschule erweitert werden, um die Mindestschülerzahl für die neue Grundschule zu erreichen. Die Schulkonferenz der Rußheideschule hatte bereits Bedenken hinsichtlich der Veränderung der historisch gewachsenen Zugehörigkeit geäußert, eine weitere Verschiebung der Grenzen wird seitens der Schulleitung nicht befürwortet.

Die Begrenzung der schulischen Segregation ist bei der Festlegung der Schuleinzugsbereiche vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Kapazitätsentlastung der betroffenen Grundschulen nicht umsetzbar.

In der bildungswissenschaftlichen Literatur wird empfohlen, Schulen in segregierten Stadtteilen besonders auszustatten, und zwar sowohl in räumlich-baulicher Hinsicht als auch mit Blick auf die sächliche Ausstattung und die Gestaltung des Außenbereichs. Auch der Personalschlüssel sollte entsprechend angepasst sein, etwa im Hinblick auf die Schulsozialarbeit. Dies wird an der Grundschule Sieker explizit berücksichtigt. Zusätzlich soll ein Familiengrundschulzentrum an diesem Standort eingerichtet werden.

BV Mitte:

Die Verwaltungsvorlage wurde hinsichtlich der Grundschule Gellershagen einstimmig und hinsichtlich der Grundschule Sieker mehrheitlich beschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

